

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit **Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Stadt Heinsberg einschließlich der Beantragung und Erteilung von Bescheinigungen für steuerliche Zwecke** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
als Untere Denkmalbehörde
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Zuständigkeit der Unteren Denkmalbehörde zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, falls erforderlich, weitergegeben an

- LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- Bezirksregierung Köln
- Kreis Heinsberg als Obere Denkmalbehörde
- Beteiligte Fachämter innerhalb der Stadtverwaltung Heinsberg, z.B. Bauaufsichtsamt
- Finanzbehörden

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

entfällt

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie sie für die Bearbeitung der Denkmalschutz- bzw. Denkmalpflegeangelegenheiten erforderlich sind.

Auf die KGSt-Aufbewahrungsfristen wird verwiesen.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Für die Bereitstellung der Daten besteht keine rechtliche Verpflichtung. Bei Nichtbereitstellung könnten sich aber für Sie Nachteile ergeben, da die Daten Voraussetzung für die Bearbeitung verschiedener Angelegenheiten, wie Führung der Denkmalliste, allgemeiner Schriftverkehr, Erteilung von Erlaubnissen nach dem Denkmalschutzgesetz, Ausstellung von Steuerbescheinigungen und Gewährung evtl. Zuschüsse sind.